

Veröffentlichung zum Markterkundungsverfahren

Landkreis Cuxhaven MEV 2023

Landkreis Cuxhaven

Zeitraum: 12.04.2023 - 09.06.2023

Ansprechpartner/in

Ansprechpartner Herr Ralf Bruns	Organisation Landkreis Cuxhaven	Regionalschlüssel 033520000000
Anschrift Kapitän-Alexander-Straße 1 , 27472 Cuxhaven		

Verfahrensgegenstand

Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens soll festgestellt werden, ob das in dieser Markterkundung genannte Gebiet bereits durch ein NGA-Netz, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), erschlossen ist oder ob in den nächsten drei Jahren eine Erschließung durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau mit Bandbreiten von mindestens 500 Mbit/s im Download bzw. bei Kabelnetzen innerhalb von einem Jahr eine Aufrüstung auf den Standard Docsis 3.1 zu erwarten bzw. zu berücksichtigen ist. Die Unternehmen haben im Rahmen des Markterkundungsverfahrens ihre aktuellen zuverlässig erreichbaren Up- und Downloadgeschwindigkeiten, zugesicherte Maßnahmen zur Aufrüstung von Netzteilen und ihre aktuelle Infrastruktur der öffentlichen Hand offenzulegen sowie substanzielle und konkrete Ausbaupläne in Form eines projektspezifischen Meilensteinplans hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang des Ausbaus der jeweiligen Gebiete für die nächsten drei Jahre vorzulegen. Maßgeblich für die Berechnung der Drei-Jahres-Frist ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme des Netzes. Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der vom Landkreis Cuxhaven beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur. Nach Abschluss der Markterkundung wird das konkrete Zielgebiet für die Durchführung möglicher Förderprojekte bestimmt.

Beschreibung der im Zielgebiet vorhandenen Breitbandversorgung einschließlich Mobilfunk

Die dem Markterkundungsverfahren beigelegte und vom Projektträger bereitgestellte Versorgungskarte ist weder aktuell noch vollständig. Dies gilt sowohl für die Angaben zur Versorgung, als auch die Klassifizierung der Adressen. Sie dient somit nur zur Orientierung im Hinblick auf das Zielgebiet. Die Markterkundung erfolgt explizit für alle Adressen und Anschlusspunkte im Kreisgebiet, auch solche die auf der beiliegenden Karte ggf. fehlen und unabhängig von ihrer derzeitigen Ausweisung als versorgt oder unterversorgt. Die Datenlieferung zum MEV hat adressscharf zu erfolgen. Derzeit erfolgt die Breitbandversorgung im Landkreis Cuxhaven je nach Siedlungsbereich auf FTTC, FTTB und HFC-Technologie. Die genaue Identifikation der derzeit zuverlässig verfügbaren Bandbreiten an Adressen im Landkreis ist Ziel dieser Markterkundung. Die Mobilfunkversorgung kann über den Mobilfunkatlas des Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen unter <https://www.bznb.de/atlantien/mobilfunkatlas> eingesehen werden. Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt der Landkreis Cuxhaven eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit Breitbandanschlüssen entsprechend der geforderten Qualität versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre verbindlich ausgebaut werden sollen. Es wird darum gebeten, dass neben dem Upload auf diese Onlineplattform die Adresstabelle (xlsx), die Geoinformationen (shp), die Meilensteinplanung (docx oder pdf) und die Eigenerklärung (docx oder pdf) ebenfalls elektronisch an obigen Ansprechpartner gesendet werden.

Rechtsgrundlagen

Die Markterkundung erfolgt auf Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) in der Fassung vom 27.06.2014 (2014/C 198/02), der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020 sowie der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in

der Bundesrepublik Deutschland“ in der Fassung vom 31.03.2023 (Gigabit-Richtlinie 2.0).

Vorhandene Bandbreiten und Ausbauplanung

Die Markterkundung dient dazu, die Teile des abgefragten Gebiets abzugrenzen, in denen aufgrund privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau bzw. eine Aufrüstung - bereits jeder Haushalt zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download versorgt wird oder in denen in den nächsten drei Jahren ein Telekommunikationsinfrastrukturausbau geplant ist, der die Teilnehmer sodann zuverlässig mit einer Bandbreite von mindestens 500 Mbit/s im Download versorgen wird. - Sofern über die in der in Nr. 2. dargestellten Karte hinausgehende förderfähige Gebiete (Versorgung < 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zuverlässig) in dem/den Gemeindegebiet/en bekannt sind, können diese ebenfalls mitgeteilt werden.

Aufrüstung bestehender Netze

Sofern die Ausbauplanung gemäß Nr. 1.3 der Gigabit-Richtlinie 2.0 (in der Fassung vom 31.03.2023) in einer Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 besteht, ist diese Aufrüstung innerhalb von 12 Monaten nach der Meldung durchzuführen. Teilen Sie mit, ob eine solche Aufrüstung eines bestehenden Kabelnetzes auf den Standard Docsis 3.1 geplant ist und innerhalb von 12 Monate erfolgen wird.

Bereitgestellte Datengrundlage

Der Projektträger stellt systemseitig ein Muster für die Markterkundung zur Verfügung. Dabei wird automatisch ein Ausbauggebiet generiert und Daten insbesondere im Hinblick auf bestehende Infrastruktur zu HFC und FTTB vorbefüllt, soweit diese vornehmlich im Zuge der Meldungen an den Breitbandatlas des Bundes bekannt sind. Die das Markterkundungsverfahren durchführende Gebietskörperschaft kann diese Daten entsprechend ihrer eigenen Erkenntnisse wahlweise annehmen, ergänzen bzw. modifizieren oder durch eigene Angaben ersetzen. Eine Meldung der bereits über den Breitbandatlas des Bundes per HFC oder FTTB als versorgt angegebenen Adresspunkte ist nicht notwendig, eine Aktualisierung der Daten kann jedoch über das Markterkundungsverfahren eingespielt werden.

Investitionsschutz nach § 1 Abs. 6 Gigabitrahmenregelung

Sind Sie Betreiber eines gefördert errichteten bzw. noch im Bau befindlichen NGA-Netzes und möchten der Inbetriebnahme eines nach der Gigabitrahmenregelung geförderten Netzes widersprechen?

Mindestnachweise

Ausbauplanung innerhalb der kommenden drei Jahre

- einen ausführlichen Zeit- und Meilensteinplan für den gesamten Netzausbau bis hin zur effektiven Inbetriebnahme bzw. bis hin zum Ablauf des Dreijahreszeitraums Unternehmensbeschreibung mit Referenzschreiben
- Darstellung und Beschreibung der technischen Lösung seitens des Anbieters (grobes technisches Konzept) sowie Darstellung der voraussichtlichen technischen Verfügbarkeit nach Umsetzung.
- Auskunft über den zu erwartenden Erschließungsgrad nach der Maßnahme (z. B. Zahl der Gebäudeanschlüsse)
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 500 MBit/s im Download erreichen.
- Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen der nächsten drei Jahren im GIS-Format unter Angabe, welche Anschlüsse die Mindestbandbreiten von 200 MBit/s symmetrisch erreichen.
- Mitteilung darüber, ob der Aufbau des Netzes durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen oder die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen oder eines bezuschussten Darlehens erfolgen wird.
- Nachweis über eine Finanzierungszusage

Sonstige Rechtsgrundlagen

Nach der Prüfung der eingegangenen Unterlagen, werden diese geprüft und ausgewertet und ggf. weitere Informationen, Nachweise sowie ggf. eine verbindliche Eigenerklärung angefordert, soweit dies erforderlich ist. Die Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren beteiligt haben, erhalten eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis der Prüfung. D.h. sie werden darüber informiert, ob ihre Meldung bei sich ggf. anschließenden Förderverfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt wird. Die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens werden auf der Onlineplattform zur Bundesförderung Breitband veröffentlicht.

Weitere Dokumente

Dokumente für die teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen (nicht öffentlich)

Dateiname	Hochgeladen	Dateigröße
final_MEV-Verbindlichkeitserklärung mit Vorbehalt Vorvermarktung 12.04. - 09.06.2023.docx	06.04.2023, 09:19 Uhr	29.57kB
final_MEV-Verbindlichkeitserklärung ohne Vorvermarktung 12.04. - 09.06.2023.docx	06.04.2023, 09:19 Uhr	34.50kB